

Hygienemaßnahmen der Realschule Prien

Schutz aller Beteiligten

Die Hygienemaßnahmen der RSP sind zu jeder Zeit einzuhalten. Nicht nur der Schutz der eigenen Gesundheit kann dadurch erhöht werden, sondern man schützt so auch seine Mitmenschen.

Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Im Falle steigender Infektionszahlen im Landkreis, sofern diese nicht betriebs- bzw. einrichtungsbezogen eingegrenzt werden können, sind Maßnahmen im Sinne eines 3-Stufenplanes vorgesehen:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner:

Regelbetrieb unter Hygieneauflagen unter Beachtung des zwischen dem StMUK und StMGP abgestimmten Rahmen-Hygieneplans.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner:

Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort der Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet werden kann.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner:

- Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5m.
- Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schüler aller Jahrgangsstufen.
- Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bedeutet dies eine zeitlich befristete erneute Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht.

Vollständige Schulschließungen aller Schulen aller Schularten ab einem bestimmten Inzidenzwert und somit eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht erfolgen daher grundsätzlich nicht. (siehe file:///server/Homes/baue/Downloads/Rahmen-Hygieneplan-Schulen-Bayern_Stand-02.09.20_final.pdf)

Maskenpflicht

- In den ersten beiden Unterrichtswochen des neuen Schuljahres (d. h. vom 07. September bis einschließlich 18. September 2020) gilt eine **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht.** Es wird daher geraten, zwei Masken mitzuführen, da die Masken im Laufe des Vormittags aufgrund von Befeuchtung unangenehm sein und ihre Wirkung verlieren könnten.
- Im Verlauf des weiteren Schuljahres gilt:
Das Tragen von MNB oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im

Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof, Sportstätten). Sofern die Sonderregelung, Masken auch im Unterricht zu tragen, wie sie für die ersten beiden Schulwochen gilt, aufgehoben wird, und die Ansteckungszahlen es zulassen, können die Schülerinnen und Schüler, sobald diese ihren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht haben, ihre Masken absetzen.

- Insbesondere beim Gehen durch die Klasse während des Unterrichts muss eine MNB getragen werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.
- Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung. Eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad Celsius mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden. Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.
- Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNBs, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, ist unter www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf zu finden.
- Für eine Befreiung von der Maskenpflicht muss der Schulleitung ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

a) Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

b) Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

- Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Präsenzunterricht

ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

c) Vorgehen bei Lehrkräften

- Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten. Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Präsenzunterricht halten. Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.

Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Hier nun die Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen an der RSP im Einzelnen:

Eingangs- und Ausgangsbereich

- Alle Schülerinnen und Schüler, die im Haus I Unterricht haben, müssen den alten Eingang der Realschule Prien benutzen (**Haupteingang Höhenbergstraße**). Die Benutzung des Eingangs der Chiemseerealschule (Schulstraße) ist nicht erlaubt! Bitte beachtet die Beschilderung der Eingänge!
- Haus III wird von der Chiemseerealschule genutzt und darf von den Schülerinnen und Schülern der RSP nicht betreten werden, außer es findet Unterricht in den IT-Räumen 3.2.35 und 3.2.36 statt.
- Die Aula darf bei Stundenwechsel nur für den Übergang von Haus I in Haus II betreten werden. Bitte Beschilderung beachten!
- Im Haus I ist der Wechsel zwischen den Etagen als Einbahnstraßenverkehr geregelt, um größtmöglichen Abstand zu ermöglichen. Bitte Beschilderung beachten.
- Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto abholen, treffen Sie sich bitte nicht im Schulgebäude und nach Möglichkeit auch nicht im Bereich der Schulstraße 7 bzw. am Valdagno-Platz, um Rückstaus und Gruppenbildungen zu vermeiden.

- Die zu benutzenden Eingangs- und Ausgangstüren sowie die Klassenzimmertüren stehen vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende offen. Zwischentüren bleiben die komplette Zeit über offen.

Raumnutzung

- In der allerersten Unterrichtsstunde des neuen Schuljahres wird zunächst die Sitzordnung für die jeweiligen Räume festgelegt. Zuvor sollen bitte noch keine Unterrichtsmaterialien oder sonstige Sachen ausgepackt werden. Asthmatiker sind aufgefordert, sich einen Fensterplatz auszusuchen. Die Sitzordnung wird dauerhaft festgelegt und darf nur von der zuständigen Lehrkraft (i.d.R. Klassenleitung) geändert werden. Ein eigenmächtiges Umsetzen der Schülerinnen und Schüler ist nicht möglich.
- Die Tische dürfen nicht verstellt werden!
- In bestimmten Fächern (z.B. Religion) müssen Klassengruppen aus verschiedenen Klassen gemeinsam unterrichtet werden. In diesen Fällen sollte eine Durchmischung der Klassen durch blockweise Sitzordnung möglichst verhindert werden.
- In IT-Räumen müssen Tastaturen und Mäuse nach Benutzung durch die Schülerinnen und Schüler desinfiziert werden.
- Die Meldung abwesender Schülerinnen und Schüler erfolgt ausschließlich telefonisch aus dem Klassenzimmer.
- Lehrkräfte achten jederzeit auf die Einhaltung des 1,5m-Abstandes zu den Schülerinnen und Schülern, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Neuralgische Punkte wie Tastatur, Maus oder Telefonhörer werden vor jedem Lehrerwechsel in den Klassenzimmern desinfiziert.
- Schüler dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregel und nach Desinfektion der Geräte an das Lehrerpult treten bzw. Telefon / Cam etc. nutzen.
- Verpflichtend ist ein Stoßlüften bzw. Querlüften fünf Minuten vor Ende des Unterrichts bis 5 Minuten nach Beginn der nächsten Stunden. Die Fenster werden ausschließlich von dem Schüler geöffnet, der am nächsten dran sitzt. Auch die Klassenzimmertüren sollten nach Möglichkeit offenstehen.
- Auf die Sauberkeit im Klassenzimmer ist besonders zu achten. Es darf keinerlei Müll hinterlassen werden. Alles, was von zu Hause mitgebracht wird, muss auch wieder mit nach Hause genommen werden. (z.B. Pfandflaschen, usw.)
- Nach Unterrichtsende sind alle Tische leerräumen, da die Klassenzimmer komplett gereinigt werden. Die Stühle werden hochgestellt.

Fachunterricht

Spezielle Regelungen für den Unterricht in den Fächern Musik, EG, Sport, Chemie sind im Rahmen-Hygieneplan Bayern vom 02. September 2020 nachzulesen und in den Fachschaften umzusetzen. (siehe file:///server/Homes/baue/Downloads/Rahmen-Hygieneplan-Schulen-Bayern_Stand-02.09.20_final.pdf)

Toilettengänge

- Für die Schülerinnen und Schüler der RSP stehen nur die Toiletten in **Haus I bzw. Haus II** zur Verfügung.
- Für die Klassen im **Haus I** gilt: Klassen, die sich im Erdgeschoss befinden, dürfen nur die Toiletten im Erdgeschoss verwenden. Die Klassen im 1. bzw. 2. Stock verwenden die Toiletten in den entsprechenden Stockwerken (Mädchentoilette 1. Stock; Jungentoilette 2. Stock).
- Die Klassen im **Haus II** dürfen nur die Toiletten im Haus II verwenden.
- Toilettengänge sind nur einzeln erlaubt. Das heißt es darf sich immer nur eine Person im Toilettenraum aufhalten.
- Eine Pylone vor der Eingangstür zum Toilettenraum zeigt an, ob der Toilettenraum frei ist. Dies ist der Fall, wenn die Pylone vor der Eingangstür steht. Vor dem Betreten soll die Pylone mit dem **Fuß** zur Seite geschoben werden. Steht die Pylone neben der Eingangstür, ist dies das Zeichen, dass der Toilettenraum besetzt ist. Beim Verlassen des Toilettenraumes soll die Pylone wieder mit dem **Fuß** vor die Toilettentür geschoben werden.

Pause

- Nur in der ersten Pause (8:40 Uhr bis 08:55 Uhr) dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof bis zur Eule und bei schlechtem Wetter auch in der Aula aufhalten. Dabei muss eine MNB getragen. Achtet wo immer möglich auf einen hygienisch vertretbaren Abstand.
- Die zweite Pause ist **im Klassenzimmer** zu verbringen und wird durchgängig von einer Lehrkraft **beaufsichtigt**.
- Essen und Trinken ist während der Pausen erlaubt. Es gibt allerdings keinen Pausenverkauf. Essen und Getränke müssen von zu Hause mitgebracht werden.

Sonstiges

- Sollte jemandem auffallen, dass Seife, Handtücher, Desinfektionsmittel etc. fehlen, so ist dies unverzüglich einer Lehrkraft mitzuteilen, die über das Sekretariat für Nachschub sorgt.
- Handys dürfen im Unterricht getragen und eingeschaltet sein, gerne mit aktivierter Corona – Warn – App. Die aktive Nutzung darf aber nur nach expliziter Genehmigung erfolgen und insbesondere nicht in der Pause. Das Handy muss immer lautlos gestellt sein.